



Gemeinderatsvorlage Nr. 150/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	27.10.2016	
Vorberatung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Boxler Beteiligte FB: 1, EB Wifö	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 880.61	Stichwort Grunderwerb- und veräußerung	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Städtische Wohnbauförderung für Familien - Genehmigung überplanmäßiger Mittel

1. Bericht

Für die städtischen Wohnbauförderprogramme (Kinderboni bei Erwerb eines städt. Baugrundstücks sowie die Strukturförderung für den Ankauf einer Immobilie in der Talstadt von Schramberg) ist im Haushaltsplan 2016 auf dem Sachkonto 52200201/ 63000/ 4318000 ein Betrag in Höhe von insgesamt 80.000,- € eingestellt.

Auf Grund der hohen Nachfrage ist der Haushaltsansatz mit 80.000,- € bereits ausgeschöpft. Im Rahmen seiner Zuständigkeit wurden von Herrn OB Herzog überplanmäßige Mittel in Höhe von 17.000,- € genehmigt, welche ebenfalls schon ausbezahlt wurden.

Nachdem der Stadt Schramberg weitere Anträge auf Strukturförderung vorliegen bzw. noch Auszahlungen für den Kinderboni bei Erwerb städt. Baugrundstücke anstehen, werden auf dem Sachkonto „städt. Wohnbauförderprogramme“ überplanmäßige Ausgaben benötigt. Diese können über das Investkonto für den „allgemeinen Grunderwerb“ gedeckt werden. Nach aktuellem Stand belaufen sich die Mehrausgaben auf 34.000,- €.

Der EB Wifö geht davon aus, dass bis zum Jahresende noch weitere Anträge auf Förderung für den Erwerb einer Immobilie in der Talstadt eingehen werden, so dass voraussichtlich ein noch höher Betrag als 34.000,- € benötigt wird.

Entsprechend der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 100.000,- € über Planansatz zuständig. Der Planansatz beträgt 80.000,- €. Nachdem von Herrn OB Herzog bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 17.000,- € frei gegeben wurden, kann vom Verwaltungsausschuss somit noch ein Betrag mit 83.000,- € genehmigt werden.

Seitens des EB Wifö wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 83.000,- € zuzustimmen, um im Bedarfsfall bis zum Jahresende handlungsfähig zu sein und eine zeitnahe Auszahlung der Förderungen an die Kunden zu ermöglichen.

2. Beschlussvorschlag

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von weiteren 83.000,- € auf dem Sachkonto „Förderung Wohneigentum 52200201/63000/4318000“ wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt über das Konto „allgemeiner Grundstücksverkehr I-1133-001“.

Boxler
EB Wifö

Weisser, U.
FB 1

Schramberg, den 11.10.2016

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am **27.10.2016**
 AUT am
 GR am

Thomas Herzog
Oberbürgermeister